



## **Beschluss der Bundesversammlung vom 10. Mai 2025 zur gentechnikfreien Landwirtschaft und Ernährung**

In Brüssel wird über neue Regelungen für die sogenannten neuen Gentechniken (NGT) diskutiert. Sowohl nach dem Vorschlag der EU-Kommission als auch der Änderungen durch das EU-Parlament und den EU-Ministerrat sollen zukünftig nahezu 90 – 95 % der neuen Gentechnik-Pflanzen ohne Risikoprüfung angebaut und deren Produkte verkauft werden können. Derzeit wird im sog. Triolog nach einer gemeinsamen Lösung gesucht. Daher hat die KLB Deutschland folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

Die KLB Deutschland fordert die Triolog-Partner (EU-Kommission, EU-Parlament und den Ministerrat) auf, bei der Regulierung der Erzeugung von Organismen mit neuen gentechnischen Methoden (NGT) auch in der Zukunft folgende Kriterien vorzusehen:

1. Das in der EU bewährte Vorsorgeprinzip muss eingehalten werden und alle NGT vor der Zulassung einer Risikoprüfung unterzogen werden.
2. Die Wahlfreiheit für Verbraucherinnen und Verbraucher muss erhalten bleiben. Das ist nur möglich, wenn NGT-Produkte gekennzeichnet sind.
3. Mit dem Siegel „Ohne Gentechnik“ werden jährlich in Deutschland 17 Mrd. € Umsatz beim Lebensmitteleinzelhandel erzielt. In Zeiten einer schwächelnden Wirtschaft, dürfen solche Erfolge nicht ausgehebelt werden. Eine Kennzeichnung ist unabdingbar.
4. Die Koexistenz für landwirtschaftliche Betriebe mit und ohne Gentechnik muss aufrecht erhalten bleiben. NGT anbauende Betriebe müssen weiterhin dafür Sorge tragen, dass eine Kontamination anderer Flächen und Chargen verhindert wird.
5. Patente auf Leben lehnen wir ab. Wir fordern, bei der Patenterteilung mindestens die Europäische Patentrichtlinie einzuhalten.

Heiligkreuztal, 10.5.2025